

Linzer Diözesanblatt

164. Jahrgang

15. März 2018

Nr. 2

16. Priestergebetstag

Zum Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, dem **28. März 2018**, sind alle Priester sowie Diakone und Seminaristen herzlich ins Priesterseminar (Harrachstraße 7) eingeladen. Der **Gebetsgottesdienst** beginnt um **10.30 Uhr in der Kapelle des Priesterseminars**.

Die geistliche Besinnung zum Thema „Mit Jesus an

den letzten Platz“ hält Mag. Erwin Neumayer, Rektor des Propädeutikums der österreichischen Diözesen.

Das Priesterseminar lädt zum anschließenden gemeinsamen Mittagstisch ein.

Zwischen 14.00 und 15.00 Uhr besteht **Beichtgelegenheit** im Mariendom.

17. Einladung des Diözesanbischofs an alle Priester zur Missa Chrismatis, 28. März 2018

Die Feier der **Ölweihe-Messe** mit der Erneuerung des priesterlichen Weiheversprechens beginnt in der Kathedrale um **15.00 Uhr**. Sie soll die Einheit des Presbyteriums unserer Diözese festigen. Die Priester nehmen teil an dem einen Priestertum

Christi und geben Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet.

Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer lädt **alle Priester** in unserer Diözese ein, bei der Missa Chrismatis zu konzelebrieren und dabei ihr Weihever-

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 16. Priestergebetstag | 21. Beauftragungen und Weihen 2017 |
| 17. Einladung zur Missa Chrismatis | 22. Firmtermine – Nachtrag |
| 18. Statut des Bischöflichen Rates für das Ständige Diakonat | 23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag) |
| 19. Erwachsenentaufe – Katechumenat | 24. Termine und Hinweise |
| 20. Personen-Nachrichten | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

sprechen zu erneuern und die Weihegnade erneut zu erbitten. Auch Diakone, Ordenschristen und Laien sind zur Missa Chrismatis eingeladen.

Alle Priester mögen Tunika (oder Humerale, Alba, Zingulum) und weiße Stola mitbringen. Die Krypta steht zum Ankleiden zur Verfügung. Zwölf Priester werden persönlich eingeladen, als unmittelbare Testes der Ölweihe zu konzelebrieren. Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe

auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert oder kommuniziert wurde.

Im Anschluss an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle von den Dekanatsvertretern abgeholt bzw. mitgenommen werden. Auf würdige Gefäße aus Glas, Keramik, oder Metall soll geachtet werden. Ehrenamtliche Vertreter/innen der Dekanate benötigen eine schriftliche Ermächtigung vom Dechant oder der Pfarre.

18. Statut des Bischöflichen Rates für das Ständige Diakonat

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Bischöfliche Rat für das Ständige Diakonat berät und unterstützt den Diözesanbischof von Linz in allen Fragen des Ständigen Diakonates.
- (2) Er wirkt bei der Förderung des Ständigen Diakonates sowie der Ausbildung der Kandidaten mit und berücksichtigt dabei in besonderer Weise die Lebensverhältnisse aller Ständigen Diakone.
- (3) Er nimmt durch seine Mitglieder die Vertretung im Pastoralrat und im Priesterrat wahr.
- (4) Ihm obliegt die Weiterbildung (Fortbildung) der Ständigen Diakone in Zusammenarbeit mit dem diözesanen „Institut Pastorale Fortbildung“.
- (5) Weitere wichtige Anliegen sind: Die Vertiefung der Spiritualität und die Förderung der Kommunikation und Gemeinschaft unter den Diakonen.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Dem Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat gehören mit Sitz und Stimme an:
 - a) der Diözesanbischof, der auch den Vorsitz innehat;
 - b) der Sprecher der Ständigen Diakone in der Diözese Linz, der auch die Funktion des geschäftsführenden Vorsitzenden übernimmt;
 - c) drei gewählte Vertreter der Ständigen Diakone, von denen einer aus der Gruppe jener Dia-

kone sein soll, die in einem Anstellungsverhältnis zur Kirche stehen;

- d) der Ausbildungsleiter für Ständige Diakone;
- e) der Referent für Ständige Diakone;
- f) ein vom Rat berufener Diakon, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist;
- g) zwei Vertreterinnen der Ehefrauen Ständiger Diakone, die von diesen Frauen gewählt werden.

(2) Ein vom Priesterrat benannter Priester wird als ständiger Gast eingeladen. Er hat kein Stimmrecht.

(3) Der Rat kann zu einzelnen Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachkundige Personen mit beratender Stimme beiziehen.

§ 3 Arbeitsweise

(1) Der Rat tagt mindestens zweimal pro Arbeitsjahr.

(2) Die Einberufung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Sitzung unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung.

(3) Über den Ablauf der jeweiligen Sitzung wird Protokoll geführt.

(4) Beschlüsse des Rates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

§ 4 Amtsperiode

- (1) Die Amtsperiode des Bischöflichen Rates für das Ständige Diakonat und des Sprechers der Ständigen Diakone beträgt fünf Jahre. Sie beginnt und endet mit der konstituierenden Zusammenkunft des neugewählten Rates.
- (2) Das Mitglied gem. § 2 (1) lit. f) wird bei der konstituierenden Zusammenkunft des neuen Rates bestellt.
- (3) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird gemäß der Funktion des Ausscheidenden nachbesetzt. Bei gewählten Mitgliedern ist bei der nächsten Tagung der Ständigen Diakone der Diözese Linz eine Wahl für die Dauer der verbleibenden Amtsperiode durchzuführen.

§ 5 Wahlen

Gemeinsame Bestimmungen für alle Wahlen

- (1) Der Bischöfliche Rat für das Ständige Diakonat bestellt vor jeder Wahl rechtzeitig den Wahlvorstand, der aus dem Referenten für die Ständigen Diakone und zwei weiteren Ständigen Diakonen besteht, und überträgt diesem die gesamte Vorbereitung der Wahl einschließlich der Bestellung der Wahlkommission, die aus fünf Personen besteht, darunter zumindest eine Ehefrau eines Ständigen Diakons.
- (2) Der Sprecher der Ständigen Diakone in der Diözese Linz, die drei Vertreter gem. § 2 (1) lit. c) sowie die zwei Vertreterinnen gem. § 2 (1) lit. g) werden alle fünf Jahre bei einer zu diesem Zweck stattfindenden Wahlversammlung aller in der Diözese Linz tätigen Ständigen Diakone und deren Ehefrauen in geheimer und freier Wahl gewählt.
- (3) Der Termin der Wahlversammlung und gegebenenfalls die Möglichkeit der Briefwahl im 1. Wahldurchgang wird vom Rat mindestens drei Monate vor Ende der Amtsperiode beschlossen und von dessen geschäftsführendem Vorsitzenden umgehend allen wahlberechtigten Ständigen Diakonen und deren Ehefrauen bekanntgegeben. Gemeinsam mit der Bekanntgabe des Wahltermines werden die Ständigen Diakone und ihre Ehefrauen aufgefordert, bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt Wahlvorschläge an den Wahlvorstand zu übermitteln. Verspätet einlangende Wahlvorschläge sind nicht zu berücksichtigen. Wahlvorschläge müssen eindeutig identifizierbar und persönlich unterschrieben sein. Sie sind dem Wahlvorstand schriftlich zu übermitteln. Im Falle der Möglichkeit der Briefwahl müssen alle Diakone und Ehefrauen, die davon Gebrauch machen wollen, dies dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes rechtzeitig mitteilen. Sie erhalten dann alle Unterlagen (KandidatInnen-Listen, Briefwahlkuverts) zugesandt. Die Briefwahlstimmen müssen spätestens am Wahltag dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich vorliegen.
- (4) Wahlvorschläge für den Sprecher der Diakone sowie für die drei zu wählenden Diakone können nur die wahlberechtigten Diakone abgeben, für die zwei zu wählenden Frauen der Diakone nur die Frauen der Diakone.
- (5) Passiv wahlberechtigt und somit zur Aufnahme auf die jeweilige KandidatInnenliste zugelassen sind:
 - a) alle der Diözese Linz inkardinierten Ständigen Diakone, die am Wahltag das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und auch noch nicht emeritiert sind;
 - b) Ständige Diakone, die der Diözese Linz zwar nicht inkardiniert sind, aber in ihrem Dienst stehen, und am Wahltag das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und auch noch nicht emeritiert sind;
 - c) Ehefrauen von Ständigen Diakonen, die am Wahltag das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind für die Wahl als Vertreterinnen gem. § 2 (1) lit. g) passiv wahlberechtigt. Ehefrauen von emeritierten Diakonen haben, unabhängig vom Lebensalter, kein passives Wahlrecht.
- (6) Der Wahlvorstand überprüft die Wahlvorschläge, erstellt nach der Anzahl der gültigen Vorschlagsstimmen für jede Gruppe (Sprecher, Vertreter der Diakone, Ehefrauen) die KandidatInnenliste und holt von den vorgeschlagenen KandidatInnen die schriftliche Zustimmungserklärung zur Kandidatur ein. Die KandidatInnenlisten umfassen wenigstens die doppelte Anzahl der jeweils zu wählenden Personen.
- (7) Die Durchführung der Wahl und die Auszählung der Stimmen erfolgen durch die Wahlkommission. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht KandidatInnen bei der Wahl sein.

Wahl zum Sprecher der Ständigen Diakone

- (8) Aktiv wahlberechtigt sind:

- a) alle der Diözese Linz inkardinierten aktiven und emeritierten Ständigen Diakone;
 - b) Ständige Diakone, die der Diözese Linz zwar nicht inkardiniert sind, aber in ihrem Dienst stehen oder emeritiert sind.
- (9) Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen eines Kandidaten auf dem Stimmzettel.
- (10) Derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen erhält, gilt als zum Sprecher der Ständigen Diakone gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen und gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Erhält kein Kandidat genügend Stimmen, wird die Wahl wiederholt. Nach dem 2. Wahlgang erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen, wobei diese selbst nicht mehr stimmberechtigt sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet in allen Wahldurchgängen das kanonische Alter der Gewählten. Ist das kanonische Alter ident, dann entscheidet das höhere Lebensalter.

Wahl als Vertreter der Ständigen Diakone

- (11) Aktiv wahlberechtigt sind:
- a) alle der Diözese Linz inkardinierten aktiven oder emeritierten Ständigen Diakone, soweit sie ihren diakonalen Dienst innerhalb der Diözese Linz ausüben;
 - b) Ständige Diakone, die in der Diözese zwar nicht inkardiniert sind, aber in ihrem Dienst stehen oder emeritiert sind.
- (12) Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen von bis zu drei verschiedenen Kandidatennamen auf dem Stimmzettel.
- (13) Jene drei Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten, gelten als gewählte Vertreter der Ständigen Diakone, sofern sie mehr als die Hälfte der abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten haben. Erhält kein Kandidat genügend Stimmen, wird die Wahl einmal wiederholt. Erhalten der Zweit- und/oder Drittgereihte nicht genügend Stimmen, so erfolgt eine Stichwahl mit dem Nächstgereihten, wobei diese Kandidaten dabei nicht mehr aktiv wahlberechtigt sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet in allen Wahlgängen das kanonische Alter der Gewählten. Ist das kanonische Alter ident, dann entscheidet das höhere Lebensalter.

Wahl als Vertreterinnen der Ehefrauen der Ständigen Diakone

- (14) Aktiv wahlberechtigt sind alle Ehefrauen der in der Diözese Linz inkardinierten aktiven und emeritierten Ständigen Diakone sowie die Ehefrauen von Ständigen Diakonen, die in der Diözese Linz nicht inkardiniert sind, aber in ihrem Dienst stehen oder emeritiert sind.
- (15) Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen von bis zu zwei unterschiedlichen Kandidatennamen auf dem Stimmzettel.
- (16) Die beiden Kandidatinnen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, gelten als gewählte Vertreterinnen der Ehefrauen der Ständigen Diakone, wenn sie jeweils mehr als die Hälfte der abgegebenen und gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnten. Erhält keine Kandidatin die erforderliche Stimmenanzahl, wird die Wahl einmal wiederholt. Erhält nur eine Kandidatin die erforderliche Stimmenanzahl, muss sich die Zweitgereichte einer Stichwahl mit der Drittgereichten stellen, wobei diese beiden nicht mehr aktiv wahlberechtigt sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen und gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit erhält in jedem der Wahlgänge die an Lebensjahren ältere Kandidatin das Mandat.

Bestätigung der Wahlen

- (17) Die Ergebnisse der Wahlen werden dem Diözesanbischof vorgelegt, dem die Bestätigung der Wahl obliegt. Mit der erfolgten Bestätigung können die Gewählten ihr Amt antreten.

§ 6 Änderung und Rechtskraft des Statuts

- (1) Der Bischöfliche Rat für das Ständige Diakonat kann dem Diözesanbischof eine Änderung dieses Statuts empfehlen, wenn mindestens eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder dem Vorschlag zustimmt.
- (2) Dieses Statut tritt mit der Verlautbarung im Linzer Diözesanblatt in Kraft und ersetzt das bisherige, veröffentlicht im LDBI. 158/2012, Art. 26.

Linz, 1. März 2018
Zl. 178/2018

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

19. Erwachsenentaufe – Katechumenat

Die Anzahl der Erwachsenentaufen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Daher möchten wir in diesem Zusammenhang auf einige Aspekte des Ablaufs des Katechumenats besonders hinweisen. Einschlägige Informationen bieten die von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebene Publikation *Katechumenat. Pastorale Orientierungen, Wien 2016 (Die Österreichischen Bischöfe 14)* sowie die Pastoralen Einführungen der von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz herausgegebenen Bände *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform*, Trier 2001 bzw. *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Teil II: In besonderen Situationen*, Trier 2008.

Der primäre Ort für den Katechumenat ist die Wohnpfarre der Personen, welche getauft werden möchten. Damit ist auch die Hereinnahme in eine konkrete Gemeinschaft von Glaubenden gegeben. Daneben gibt es auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Vorbereitung Erwachsener auf die Aufnahme in die Kirche, welche vom Referat Theologische Erwachsenenbildung im Pastoralamt der Diözese Linz koordiniert wird. Die Zusammenstellung der Katechumenatsgruppen erfolgt dabei in der Regel nach sprachlichen Gesichtspunkten.

Der Katechumenat gliedert sich in jedem Fall in mehrere Phasen. Zunächst gibt es eine **Phase der Erstverkündigung**, in der Interessierte wesentliche Inhalte des christlichen Glaubens erfahren.

Danach beginnt mit der Feier der Aufnahme in den Katechumenat die eigentliche Vorbereitung auf das Christwerden (**Katechumenat – entferntere Vorbereitung**). Diese Feier findet in der Wohnpfarre oder im Rahmen der Katechumenatsgruppe statt. Im Zusammenhang mit dieser Feier werden die Daten der Personen im Katechumenenprotokoll (Formular KAT-10 der ÖBK, erhältlich unter den Matrikenformularen im Intranet) aufgenommen. Die gesammelten Katechumenenprotokolle bilden das Katechumenenbuch im Sinn von can. 788 CIC. Die Unterlagen werden in der Pfarre geführt, in der die Vorbereitung auf die Taufe erfolgt. Für die diözesanen Katechumenatsgruppen wird dieses Buch in einer dafür bestimmten Pfarre (derzeit Stadtpfarre Linz) geführt. Ab diesem Zeitpunkt kann den Katechumenen ihre Verbundenheit mit der Katho-

lischen Kirche bestätigt werden, falls sie um eine solche Bestätigung ersuchen.

Den Beginn der näheren Vorbereitung auf das Christwerden bildet die Feier der Zulassung zur Taufe (**Katechumenat – nähere Vorbereitung**). Es ist in der Diözese Linz vorgesehen, dass diese als gemeinsame Feier aller Katechumenen mit dem Bischof stattfindet. Dazu müssen bis zwei Wochen vor dem Termin der Feier die bestehenden Katechumenenprotokolle mit dem Ansuchen um Zulassung zur Taufe sowie der Bitte um Tauferslaubnis (unter Angabe des Taufspenders) an das Bischöfliche Ordinariat, Herrenstraße 19, 4021 Linz, übermittelt werden. Im Anschluss an die Feier werden zusammen mit den Katechumenenprotokollen entsprechende schriftliche Bestätigungen (Zulassungsurkunde, Tauferslaubnis samt Firmerlaubnis) übergeben. Ist der vorgesehene Taufspender nicht anwesend, wird die Tauferslaubnis zugeschickt.

Sollte eine Teilnahme an der Feier zur Zulassung zur Initiation aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, sollte das Katechumenenprotokoll ebenfalls an die oben genannte Adresse übermittelt werden, damit die entsprechenden Erlaubnisse am Postweg zugestellt werden können.

Den Höhepunkt des Christwerdens bildet die volle **sakramentale Initiation in die Kirche durch die Feier der Taufe, der Firmung und der Eucharistie**. Diese findet in der Regel in der Heimatpfarre der Katechumenen statt. Da die Initiationssakramente in einem einzigen Gottesdienst gefeiert werden sollen, muss diesem jedenfalls ein Priester vorstehen.

Mit der Eingabe der Taufe in das Matrikenprogramm V.4 erfährt die Diözese vom Vollzug der Feier. Die Anzahl der getauften Erwachsenen wird auch bei der pfarrlichen statistischen Jahresmeldung bekanntgegeben.

Dieser Feier folgt dann eine **Mystagogische Vertiefung** in der Pfarre bzw. der bisherigen ehemaligen Katechumenatsgruppe.

Die Dauer des Katechumenats hängt stark von der individuellen Situation und insbesondere den Vorkenntnissen einer Person ab. Insbesondere bei Personen, die bisher einer anderen Religionsgemeinschaft angehörten oder aus Kulturkreisen stammen, in denen sie wenig Kontakt zu Christin-

nen und Christen hatten, soll bis zur Taufe zumindest ein Jahr Vorbereitungszeit gegeben sein. Dies entspricht auch den Bestimmungen über Katechumenat und Asyl (LDBI. 158/6, 2012, Art. 48). In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Kontaktaufnahme und Kommunikation in

jenen Fällen, in denen die Privatsphäre der Katechumenen eingeschränkt ist (z.B. bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften), in diskreter Weise erfolgen soll, damit sie selbst entscheiden können, wem und wann sie von ihrem Wunsch nach Zugehörigkeit zur Kirche berichten.

20. Personen-Nachrichten

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 27. Jänner 2018 an folgende Personen akademische Grade verliehen:

Doktorat der Theologie (Dr.ⁱⁿ theol.): **Mag.^a theol. Anita Schwantner**,

Magisterium der Theologie (Mag./Mag.^a theol.): **Mag. phil. Lukas Bruckner, Katharina Kaar, Regine Kafka, Mag.^a rer. soc. oec. Antonia Krainer**

Bakkalaureat der Religionspädagogik (Bacc. rel. paed.): **DI Jürgen Hilber**

Doktorat der Philosophie (Dr.ⁱⁿ phil.): **Mag.^a phil. Monika Keller**

Master of Arts (MA): **Dr. phil. Berthold Brandstetter, Kathrin Dullinger BA**

Bachelor of Arts (BA): **Rodica-Victoria Cristurean, Laura Maria Höllhumer, Shorena Scheutz, Martin Wieland**

Diözesane Aufgabe

Mag. Michael Münzner, Diözesanjugendseelsorger, zweiter Rektor des Propädeutikums und Subregens, wird mit 1. September 2018 zum Regens des Priesterseminars bestellt in Nachfolge von **Kan. KonsR Dr. Johann Hintermaier**, der Bischofsvikar für Erwachsenenbildung und pastorale Fortbildung bleibt.

Veränderungen in den Pfarren

Mag. P. Gottlieb Georg Bakowski OFM wird mit 1. April 2018 zum Pfarradministrator in Franking und Haigermoos bestellt und zugleich dort als Kooperator entpflichtet, in Nachfolge von **Kap.Kan. KonsR Johann Schausberger**, welcher als Pfarrprovisor entpflichtet wird.

Kap.Kan. KonsR Johann Schausberger, Pfarrer in St. Pantaleon und Riedersbach sowie Dechant des Dekanates Ostermiething, wird mit 1. April 2018 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Maria Ach und Hochburg bestellt in Nachfolge von **Mag. Dr. Siegfried Plasser**.

Mag. Dr. Siegfried Plasser wird mit 1. April 2018 als Pfarrmoderator in Maria Ach und Hochburg entpflichtet und zum Kurat im Dekanat Ostermiething bestellt.

Stift St. Florian

GR Mag. Reinhard Bell CanReg, Pfarrer in St. Martin im Mühlkreis und Expositus von Lacken, wurde mit 1. März 2018 zusätzlich zum Pfarrprovisor von St. Peter am Wimberg bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Karl Arbeithuber CanReg**, welcher als Pfarrer entpflichtet wird. Er bleibt weiterhin Pfarrer in Niederwaldkirchen.

Steyler Missionare

P. Samuel Balkono SVD wurde mit 1. März 2018 als Krankenhauseelsorger im Klinikum Wels entpflichtet. Er bleibt Kooperator in der Pfarre Wels-Herz Jesu.

Verstorbene

KonsR Josef Ortner-Höglinger, emer. Pfarrer von St. Georgen am Walde, ist am 27. Jänner 2018 im 79. Lebensjahr im Bezirksalten- und Pflegeheim SENIORium Bad Kreuzen verstorben.

Josef Ortner-Höglinger wurde am 19. November 1939 in Putzleinsdorf geboren. Er besuchte das Bischöfliche Gymnasium Petrinum, trat anschließend ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Ju-

ni 1965 im Linzer Mariendom zum Priester geweiht. Anschließend war er Kooperator in Maria Neustift, in der Kaplanei Hackstock (Pfarre Unterweißenbach) und in Wels-St. Stephan. 1976 wurde er zum Pfarrer von St. Georgen am Walde bestellt, wo er nach seiner Emeritierung 2011 noch bis 2015 als Kurat für Aushilfen zur Verfügung stand.

Er war von 1997 bis 1999 außerdem Pfarrprovisor von Dimbach und anschließend bis 2011 Pfarrprovisor und Pfarrmoderator von Pabneukirchen. Von 2004 bis 2010 war Josef Ortner-Höglinger zusätzlich Pfarrprovisor von St. Thomas am Blasenstein. Erst vor wenigen Monaten übersiedelte er ins Bezirksalten- und Pflegeheim SENIORium Bad Kreuzen. Der Begräbnisgottesdienst wurde am 2. Februar 2018 in der Pfarrkirche St. Georgen am Walde gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am dortigen Pfarrfriedhof.

KonsR Walter Heinzl, Kapitularkanonikus des Kollegiatstiftes Mattighofen, ist am 27. Jänner 2018 im 77. Lebensjahr im Ordensklinikum Elisabethinen in Linz verstorben.

Walter Heinzl wurde am 16. Juli 1941 in Andorf geboren. Nach der Matura trat er in den Orden der Kamillianer ein. Er studierte in Münster und Linz Theologie, am 29. Juni 1969 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

Walter Heinzl war anschließend Krankenhausseelsorger in Wels und im Neurologischen Zentrum Rosenhügel in Wien. Anfang 1972 verließ er den Orden der Kamillianer – ab 1975 war er Priester der Diözese Linz – und war dann von Februar 1972 bis 1985 Krankenhausseelsorger im ehemaligen Wagner-Jauregg-Krankenhaus in Linz.

Danach arbeitete er in der Militärseelsorge in Niederösterreich, von 1987 bis 1988 war er Geistlicher Rektor am Institut für Hörgeschädigte in Linz (heute: Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung). Walter Heinzl wurde 1988 zum Pfarradministrator von Niederneukirchen bestellt, diese Funktion übte er bis Sommer 1992 aus. Nach seiner Emeritierung war er von 1994 bis 1998 noch als Kurat in Enns-St. Laurenz tätig.

Heinzl wurde von der Österreichischen Militärdiözese mit dem Geistlichen Rat und dem Militärbischöflichen Konsistorialrat h. c. ausgezeichnet. 2009 wurde er zum Ehrenkanonikus des Kollegiatstiftes Mattighofen ernannt, seit 2015 war er Kapitularkanonikus.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 1. Februar 2018 in der Pfarrkirche Riedau gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am dortigen Pfarrfriedhof.

KonsR Univ.-Prof. DDr. Karl Rehberger CanReg, Augustiner Chorherr des Stiftes St. Florian, Bibliothekar und Kustos der Stiftssammlungen, ist am 31. Jänner 2018 im 84. Lebensjahr verstorben.

Karl Rehberger wurde am 5. Dezember 1934 in Feldkirchen an der Donau geboren. Nach der Volksschule besuchte er das Stiftsgymnasium Wilhering. 1955 trat er in das Augustiner Chorherrenstift St. Florian ein, wo er am 28. September 1959 die ewige Profess ablegte. Am 29. Juni 1961 empfing er im Linzer Mariendom die Priesterweihe.

Er absolvierte Studien in Wien und Salzburg und wurde 1965 Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. In der Hauslehranstalt des Stiftes übernahm er als Lehrender die Fächer Dogmatik, Patrologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Zugleich wurde ihm ab 1965 die Aufgabe des Archivars übertragen. Drei Jahre später wurde er zusätzlich Bibliothekar und Kustos der Stiftssammlungen. Diese Aufgaben erfüllten ihn ein Leben lang bis zu seinem Lebensende. Mit großer Sorgfalt und Hingabe widmete er sich den Büchern, Sammlungen und Archivalien und auch den Menschen, die ihn deswegen immer wieder kontaktierten und die seine Hilfe benötigten.

Nach einem Lehrauftrag wurde er 1971 Professor für Kirchengeschichte an der Phil.-Theol. Hochschule in Linz (jetzt Katholische Privat-Universität). Ab 1973 übernahm er zusätzlich eine Professur an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz. Den Dienst an der Universität übte er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 aus. Neben zahlreichen Lehrtätigkeiten, auch in Deutschland, wurde er bei einigen Landesausstellungen als wissenschaftlicher Berater beigezogen. Darüber hinaus war er langjähriges Vorstandsmitglied des OÖ. Musealvereines und des Verbandes der Österreichischen Archivare, sowie Mitglied des Landeskulturbeirates.

Das vielseitige Engagement wurde durch zahlreiche Ehrungen gewürdigt. So bekam er das Silberne Ehrenzeichen und die Kulturmedaille des Landes OÖ und das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse der Republik Österreich.

Im Stift war er langjähriges Mitglied des Kapitelrates und ein unermüdlicher Vertreter für die Belange

der Bibliothek und der Kunst. Dem Verein „Freunde der Florianer Kunst“ gehörte er seit Beginn als Vorstandsmitglied an.

Die letzten Monate waren von seiner Krebserkrankung geprägt. Er ertrug all die Einschränkungen und Schmerzen mit großer Geduld.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 6. Februar 2018 in der Stiftsbasilika gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Priesterfriedhof des Stiftes.

KonsR Alois Beinhagl, emer. Pfarrer von Linz-Herz Jesu, ist am 2. Februar 2018 im 80. Lebensjahr im Ordensklinikum Elisabethinen in Linz verstorben.

Alois Beinhagl wurde am 8. Mai 1938 in Kürnberg (NÖ) geboren. Er besuchte das Stiftsgymnasium in Seitenstetten und trat dann ins Linzer Priesterseminar ein. Am 29. Juni 1962 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

Er wurde dann Kooperator in St. Wolfgang, Mattighofen und Linz-Hl. Familie, während dieser Zeit war er auch für ein Jahr zusätzlich Pfarrprovisor von Pfaffstätt. Von 1968 bis 1977 war er Präfekt und Generalpräfekt am Bischöflichen Gymnasium Petrinum in Linz und anschließend bis 1999 Pfarrer in Linz-St. Franziskus. Von 1978 bis 1993 war Alois Beinhagl Dechant des Dekanates Linz-Süd und von 1979 bis 1989 auch Regionaldechant der Region Linz. 1999 wurde er zum Pfarrer von Linz-Herz Jesu bestellt, wo er nach seiner Emeritierung 2009 noch bis 2014 als Kurat tätig war.

Seit 1980 war Alois Beinhagl auch Diözesankonsulent des Berufsverbandes christlicher ArbeitnehmerInnen OÖ im hauswirtschaftlichen Dienst.

2014 übersiedelte Alois Beinhagl in das Alten- und Pflegeheim Rudigier in Linz.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 10. Februar 2018 in der Pfarrkirche Kleinraming gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab am Ortsfriedhof Kleinraming.

Mag. P. Robert (Ernst) Eckerstorfer OFM, langjähriger Bolivienmissionar, ist am 3. Februar 2018 im 75. Lebensjahr in La Paz verstorben.

Ernst Eckerstorfer wurde am 18. November 1943 in Arnreit geboren. Nach Schuljahren in Arnreit und Rohrbach wechselte er an das Franziskanergymnasium in Hall, wo er 1964 maturierte. Am 6. September 1964 wurde er in das Noviziat der Tiroler Franziskanerprovinz aufgenommen und erhielt den Ordensnamen Robert. Die Studien absolvierte er an

den ordenseigenen Hauslehranstalten in München und Schwaz. Die Feierliche Profess legte er 1968 in Schwaz ab, die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1970 im Linzer Mariendom.

Nach kurzer Tätigkeit als Kaplan und Katechet in Villach ging P. Robert zum Sprachstudium nach Valencia in Spanien. Am 24. November 1972 folgte die Missions-Aussendungsfeier in der Heimatkirche Arnreit. Seine erste pastorale Station in Bolivien war Roboré. Im Jänner 1976 übernahm er als Regens und Lehrbeauftragter das Ordenskollég in Cochabamba.

Im Dezember 1977 kehrte er für weiterführende Studien zurück in die Heimat, wo er im Juni 1979 an der Universität Salzburg zum Mag. theol. spondierte. Anschließend belegte er an der Hochschule Saint Bonaventure im Staat New York (USA) Kurse in franziskanischer Spiritualität.

Nach Bolivien zurückgekehrt lehrte P. Robert zunächst als Theologieprofessor in Cochabamba und in der Ausbildung der Franziskaner-Junioren. Im Jahr 1982 fand er sein eigentliches Wirkungsfeld im landesweit bekannten und geschätzten Projekt O.S.C.A.R. zum Bau von Straßen und Brücken in zumeist unwegsamem Gelände. Viel Segen ging von dieser Einrichtung vor allem für die ländliche Bevölkerung abseits der Ballungsräume aus. P. Robert war im Projekt sehr bemüht, Handwerk und franziskanische Spiritualität zu verbinden. Durch viele Jahre wurden ihm Ordenskandidaten der bolivianischen Franziskaner anvertraut für eine Einführung in das franziskanische Leben.

2005–2008 brachte sich P. Robert auch als Definitor in der Leitung der Franziskanerprovinz S. Antonio ein. Im August 2011 beendete die Ordensprovinz das Projekt O.S.C.A.R., dem er fast 30 Jahre als Direktor vorstand. Die Abwicklung der Auflösung des Projekts hat P. Robert noch sehr gefordert. Nach der gewährten Exklaustration lebte er privat in La Paz, blieb jedoch offiziell Mitglied des Franziskanerordens.

In der Heimat wurde P. Robert für sein Lebenswerk in der Mission durch die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich ausgezeichnet.

Seit längerem litt P. Robert an Schwindelanfällen. Ein solcher führte Ende Jänner 2018 zu einem Stiegensturz mit Todesfolge.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 5. Februar 2018 in der Basilika S. Francisco in La Paz gefeiert,

anschließend erfolgte die Beisetzung im dortigen Friedhof.

KonsR. P. Theophil Ernst Weilharter OSB, Benediktiner des Stiftes Kremsmünster, ist am 11. Februar 2018 im 87. Lebensjahr im Klinikum Wels-Grieskirchen in Wels verstorben.

Ernst Johann Weilharter wurde am 6. Jänner 1932 in Weyer an der Enns geboren. Er besuchte das Stiftsgymnasium Kremsmünster und trat anschließend ins Stift Kremsmünster ein. Dort erhielt er den Ordensnamen Theophil. Er studierte Philosophie in Kremsmünster und Theologie in Salzburg. Am 15. Juli 1956 wurde er in Salzburg zum Priester geweiht. Von 1957 bis 1965 war Pater Theophil Kooperator in der Stiftspfarrkirche Kremsmünster und anschließend bis 1966 in Thalheim bei Wels. Als das Stift Kremsmünster im Jahr 1966 auf Ersuchen des Benedikti-

nerstiftes St. Lambrecht die Seelsorge in Mariazell übernahm, wurde P. Theophil dort Pfarrer. Diesen Dienst übte er bis 1972 aus und wurde dann zum Pfarrer von Kremsmünster berufen. Von 1991 bis 2001 war P. Theophil Pfarrer in Ried im Traunkreis und kehrte dann ins Kloster zurück.

Ab 2002 bis 2010 wirkte er bei den Kreuzschwestern in Gmunden als Seelsorger für die Schwestern und die Schüler/innen. Dorthin fuhr er danach noch monatlich zur Aushilfe, bis er mit rund 80 Jahren seinen Lebensabend in der Krankenabteilung des Klosters begann.

Im Kloster wurde er zwischen 1977 und 1997 immer wieder zum Mitglied des Seniorenrates und Wirtschaftsrates gewählt oder ernannt.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 17. Februar 2018 in der Stiftskirche gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Klosterfriedhof.

21. Beauftragungen und Weihen 2017

Durch ein Versehen in der Druckerei wurde die Übersicht über die Beauftragungen und Weihen 2017 im letzten Diözesanblatt nicht richtig gedruckt. Hier nun der korrigierte Text:

Lektorat

am 14. Dezember 2017 in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an den Alumnen:
Mag. Franziskus Schachreiter

Akolythat

am 10. Juni 2017 in der Kapelle des Bildungshauses Puchberg durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an die Kandidaten für das Ständige Diakonat:

Gerhard Bögl
Johannes Bretbacher
Hermann Dirisamer
Christian Hörleinsberger
Bernhard Kapeller
Dr. Bernhard Karl Klein
Rudolf Adolf Korntner
Ing. Johann Kothgasser

Andreas Neumüller
Alexander Niederwimmer, MSc
Thomas Renner
Gerhard Rene Schielin
Josef Wirrer
Gottfried Zopf

am 14. Dezember 2017 in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an den Alumnen:
Klemens Langeder MSc
Mag. Franziskus Schachreiter

Admissio unter die Kandidaten für das Ständige Diakonat

am 16. September 2017 in der Kapelle des Bildungshauses Puchberg durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an:

Gerhard Bögl
Johannes Bretbacher
Christian Hörleinsberger
Bernhard Kapeller
Rudolf Adolf Korntner
Ing. Johann Kothgasser

Andreas Neumüller
 Alexander Niederwimmer, MSc
 Gerhard Rene Schielin
 Josef Wirrer
 Gottfried Zopf

Diakonenweihen

durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer:
 am 25. März 2017 in der Kapelle des Bildungshauses
 Puchberg an Franz Xaver Muhr (Ständiger Diakon)
 am 26. März 2017 in der Pfarrkirche Wallern an Al-
 fred Ortner (Ständiger Diakon)

am 2. April 2017 in der Pfarrkirche Lindach an Klaus
 Autengruber (Ständiger Diakon)
 am 9. Dezember 2017 im Mariendom an die Alum-
 nen:
 Mag. Francis Chiduluo Abanobi und Mag. Maximus
 Oge Nwolisa

Priesterweihe

durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer:
 am 14. Mai 2017 in der Stiftskirche Schlierbach an:
 Mag. P. Josaphat Johannes Pham Van Duy OCist und
 Mag. P. Markus Maria Werner Zimmermann OCist

10. Firmplan 2018 – Nachtrag

Abkürzungen: siehe LDBI. 164/2018, Art. 10; Ergänzungen: **BFK** = Bischof Francis Aquirinus Kibira (Uganda), **MS** =
 Domkapitular Maximilian Strasser

Samstag, 7. April					
10:00	PF	Reichenthal	RD		
Samstag, 14. April					
10:00	PF	Ottensheim	RD		
Sonntag, 15. April					
09:45	PF	Oberkappel-Neustift	MF		
Samstag, 21. April					
10:00	PF	Neukirchen an der Vöckla	RD		
Sonntag, 22. April					
09:00	PF	Klaffer	MF		
Sonntag, 29. April					
09:00	PF	Arnreit	MF		
Samstag, 5. Mai					
17:00	PF	Linz-St. Konrad	MM		
Samstag, 12. Mai					
10:00	PF	Dörnbach	BFK		
10:00	F	Schwertberg	MF		
Dienstag, 15. Mai					
18:00	PF	Mauerkirchen	RD		
Freitag, 18. Mai					
17:30	PF	Lambach	MN		
Samstag, 19. Mai					
10:00	PF	Leonding-St. Michael	BFK & MN		
16:00	PF	Traun	KD		
Montag, 21. Mai					
09:00	PF	Bruckmühl	BFK		
09:30	PF	Ansfelden	WN		
09:30	PF	Altenfelden	FM		
Freitag, 25. Mai					
19:00	F	Puchenau	RD		
Samstag, 26. Mai					
10:00	PF	Bad Ischl	MS		
19:00	PF	Grieskirchen	RD		
17:30	PF	Stadl-Paura	MN		
Sonntag, 27. Mai					
09:30	PF	Linz-St. Franziskus	BMS		
10:00	PF	Wels-Hl. Familie	RD		
Samstag, 2. Juni					
17:00	PF	St. Marien	RD		
Sonntag, 3. Juni					
09:30	PF	Desselbrunn	HJ		
09:30	PF	Linz-Hl. Geist	RD		
10:00	PF	Rannariedl	MF		

Samstag, 9. Juni

08:30	PF	Wilhering	RD
11:00	F	Wilhering	RD

Sonntag, 10. Juni

09:30	PF	Leonding-Hart St. Johannes	RD
-------	----	----------------------------	----

Sonntag 17. Juni

09:00	PF	Hartkirchen	RD
-------	----	-------------	----

Samstag, 23. Juni

10:00	PF	Pucking	RD
16:00	PF	Haid	FM

Samstag, 30. Juni

17:00	PF	Pasching	RD
-------	----	----------	----

Sonntag, 1. Juli

09:00	PF	Stefan am Walde	MF
09:00	PF	Vorderweißenbach	RD

23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag)

Es wird wiederum gebeten, am Palmsonntag die Solidarität mit den Christen im Heiligen Land auch durch einen finanziellen Beitrag zum Ausdruck zu bringen. Viele Menschen im Heiligen Land leben unter bedrückenden sozialen und humanitären Bedingungen. Jede Spende trägt dazu bei, der Kirche am Ort Mittel für ihren schwierigen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Das Ergebnis dieser Kollekte wird von uns auf das Österreichische Hospiz in Jerusalem und auf die Kustodie der Franziskaner aufgeteilt. Die Gelder

kommen der Erhaltung und Instandsetzung christlicher Kirchen, Heiliger Stätten, des Österreichischen Hospizes in Jerusalem und christlicher Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Waisenhäusern, Altenheimen und Krankenhäusern, Sozialbauten für christliche Familien) sowie weiteren sozialen Projekten (z.B. für Jugendliche) zugute. Durch die Kollekte wird die christliche Präsenz im Heiligen Land gestärkt und gefördert.

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist ein Zehlschein dafür beigelegt.

24. Termine und Hinweise

● Weltgebetstag um geistliche und kirchliche Berufungen

Das diözesane Berufungspastoralteam möchte den diesjährigen Weltgebetstag um geistliche und kirchliche Berufungen am **4. Ostersonntag (22. April 2018)** erneut in Erinnerung rufen. An diesem Sonntag des Guten Hirten (Joh 10,11–18) betet die katholische Kirche weltweit um Berufungen in der Kirche. Die Verantwortlichen der Pfarren sind dabei eingeladen, diesen Sonntag im Sinne der Nachfolge um kirchlichen Beruf zu gestalten und in

der Predigt von der eigenen Berufung(sgeschichte) zu erzählen.

Impulsfragen zur Predigt:

- Was bedeutet es für mich in der Kirche zu wirken?
- Wie verstehe ich meine Berufung zum / meinen Einsatz als ... (Priester, Diakon, PastoralassistentIn, Wort-Gottes-Feier-LeiterIn ...)?
- Wofür lebe ich?
- Was kann mir das Evangelium zu meiner Berufung sagen?
- Warum soll man sich in der Kirche engagieren?

Materialien für die Gestaltung eines Gottesdienstes oder einer Gebetsandacht zum Weltgebetstag erhalten Sie im Referat Berufungspastoral (berufungspastoral@dioezese-linz.at) oder können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.canisius.at

● Jesus in the city

eine Initiative des Jugendbischofs; projektiert von Katholischer Jugend Österreich, der Koordinierungsstelle JAKOB in Kooperation mit Missio Österreich

Von 7. bis 10. Juni 2018 sind in Wiener Neustadt Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene aus ganz Österreich eingeladen, missionarisch tätig zu werden und ein Fest des Glaubens zu feiern. Die Idee ist bei einem Treffen rund um den Palmsonntag 2017 in Rom geboren worden, bei dem Jugendbischof Turnovsky mit Jugendverantwortlichen darüber nachgedacht hat, wie der Weltjugendtagsspirit (zwischen den großen weltweiten Treffen) hier in Österreich spürbar werden kann. Ziel und Motivation der Veranstaltung ist es, Wiener Neustadt auf ähnliche Weise zu „verwandeln“, wie es in den Austragungsorten der weltweiten Weltjugendtagstreffen geschieht – durch die vielfältige Präsenz gläubiger junger Menschen, in Begegnung mit den Menschen der Stadt. Neben Impulsreferaten, gemeinsamen Gebetszeiten, Konzerte können sich Jugendliche mit sozialkaritativen, kreativen Angeboten direkt ins Treffen einbringen. Glaubensvertiefung und aktives Handeln

im Sinne der Option für die Armen werden verbunden.

Nähere Infos unter www.jesusinthecity.at oder info@jesusinthecity.at

● Botschaft von Papst Franziskus zum 33. Weltjugendtag

Vor kurzem wurde seitens des Dikasteriums für die Laien, die Familie und das Leben die Veröffentlichung der Botschaft von Papst Franziskus zum 33. Weltjugendtag 2018 bekannt gegeben. Unter folgendem Link steht das Dokument in deutscher Sprache zum Download zur Verfügung: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/youth/documents/papafrancesco_20180211_messaggio-giovani_2018.html.

Der Text kann auch im Bischöflichen Ordinariat (ordinariat@dioezese-linz.at) bestellt werden.

● Kopierstelle im Diözesanhaus

Frau Veronika Wallner in der Kopierstelle des Pastoralamtes (Fa. Kroiss & Bichler) geht in Pension. Daher ergeben sich einige Änderungen:

Die Öffnungszeiten (bisher bis 15.00 Uhr) sind in Zukunft Mo. bis Do. von 8.00 bis 13.00 Uhr und am Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die neuen Ansprechpartnerinnen sind:

Tina Friedrich und Alexandra Schnürzler.

Telefonnummer wie bisher: 0732/7610-3930

E-Mail ab 1. April 2018:

tina.friedrich@kb-offset.at bzw.

a.schnuerzler@kb-offset.at

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. März 2018

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar